

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

| Kapitel | Zweckbestimmung | Ansatz | Ansatz | mehr (+) | IST |
|-----------------------|-----------------|--------|--------|-------------|--------------|
| Titel | | 2011 | 2010 | weniger (-) | |
| Funkt.- Kennziffer | | EUR | EUR | 2011 EUR | 2009 TEUR |

| | | | | | |
|---------------|---|-----------|-----------|---|-------|
| 06 026 | Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen | | | | |
| | E i n n a h m e n | | | | |
| | Verwaltungseinnahmen | | | | |
| 119 01 011 | Vermischte Einnahmen. | 1 300 000 | 1 300 000 | — | 5 064 |
| | Gesamteinnahmen Kapitel 06 026. | 1 300 000 | 1 300 000 | — | 5 064 |

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

| | | | | | | |
|--------|-----|--|---------|---------|---|-----|
| 682 10 | 680 | Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden. | — | — | — | — |
| 683 10 | 680 | Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr. | 100 000 | 100 000 | — | 100 |

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von "ZENIT"

| Zweck | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| AUSGABEN | | |
| 1. Gesamthaushalt | | |
| 1.1 Personalausgaben | 3.333.000 | 3.263.000 |
| 1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben | 1.577.000 | 1.499.000 |
| 1.3 Ausgaben für Investitionen | 120.000 | 118.000 |
| Summe Gesamthaushalt | 5.030.000 | 4.880.000 |
| FINANZIERUNG DER AUSGABEN | | |
| 1. Grundhaushalt | | |
| 1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers | – | – |
| 1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung) | 100.000 | 100.000 |
| 1.3 Zuschuss des Trägervereins | 80.000 | 80.000 |
| Summe Grundhaushalt | 180.000 | 180.000 |
| 2. Projekthaushalt | | |
| 2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben) | 2.500.000 | 2.400.000 |
| 2.2 Sonstige Mittel des Landes | 200.000 | 200.000 |
| 2.3 Eigene Mittel und Drittmittel | 2.150.000 | 2.100.000 |
| Summe Projekthaushalt | 4.850.000 | 4.700.000 |
| 3. Gesamteinnahmen | | |
| 3.1 Grundhaushalt | 180.000 | 180.000 |
| 3.2 Projekthaushalt | 4.850.000 | 4.700.000 |
| Summe Gesamthaushalt | 5.030.000 | 4.880.000 |
| Stellenübersicht | | |
| Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer | 54,50 | 54,50 |
| Zusammen | 54,50 | 54,50 |

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

| Kapitel Titel | Zweckbestimmung | Ansatz 2011 EUR | Ansatz 2010 EUR | mehr (+) weniger (-) 2011 EUR | IST 2009 TEUR |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|--|---------------------|

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovation in Technologiefeldern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

| | | | | | | |
|--|-----|--|------------|------------|---|--------|
| 547 61 | 634 | Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. | 478 700 | 478 700 | — | 4 034 |
| 682 61 | 634 | Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . . | 1 000 000 | 1 000 000 | — | — |
| 683 61 | 634 | Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR. | 12 077 200 | 12 077 200 | — | 1 300 |
| 685 61 | 634 | Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen. | 1 100 000 | 1 100 000 | — | 851 |
| 686 61 | 634 | Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. | 4 632 700 | 4 632 700 | — | 2 041 |
| 812 61 | 634 | Erwerb von Geräten. | — | — | — | — |
| 891 61 | 634 | Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika. | 200 000 | 200 000 | — | 300 |
| 892 61 | 634 | Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . | 311 400 | 311 400 | — | 1 039 |
| 893 61 | 634 | Zuschüsse für Investitionen im Inland. | — | — | — | — |
| 894 61 | 634 | Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen. | 200 000 | 200 000 | — | 722 |
| Summe Titelgruppe 61. | | | 20 000 000 | 20 000 000 | — | 10 287 |
| Gesamtausgaben Kapitel 06 026. | | | 20 100 000 | 20 100 000 | — | 10 387 |
| Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026. | | | 20 000 000 | 20 000 000 | — | |

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Technologie und Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen (ohne Branchenförderung)**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) ist in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr, Luft- und Raumfahrt zuständig für die Technologie- und Innovationsförderung des Landes.

Mittels der Technologie- und Innovationsförderung werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Technologietransfer gewährt.

Die mit der Technologie- und Innovationsförderung verfolgte Optimierung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovationen und damit Verbesserung des Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen, die im Zuständigkeitsbereich des MIWF ausdrücklich keine industriepolitische Breitenförderung, insbesondere keine Branchenförderung darstellt, weist folgende Schwerpunkte auf:

Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebs gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15%) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z.B. secure it) ergeben, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte nachzukommen, dass Produkt und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen, gefördert.

Einrichtung und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft (vermehrt im Rahmen von Fördermittelwettbewerben) entsprechende Projekte gefördert. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft/ Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden.

In klassischen Technologiefeldern wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/Bekleidung oder Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzhaltung und -schaffung die Möglichkeiten der neuen Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers von Hochschulen in kleinere und mittlere Unternehmen.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben. Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden. Antragsberechtigte sind auch Hochschulen und Universitätsklinika.